Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wird öffentlich zugestellt (§10 Verwaltungszustellungsgesetz i. V. m. § 108 VwVfG M-V)

- Zahlungserinnerung und Mahnung vom 02.11.26
  Aktenzeichen: 01-5023

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: **Herr Justin Link, Karl-Marx-Str.10c, 23972 Dorf Mecklenburg** (von Amtswegen nach unbekannt abgemeldet)

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der Empfänger oder eine von Ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Abteilung	Finanzen Zimmer 113, Frau Grahn
Anschrift	Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Dorf Mecklenburg, 03.11.2026

Grahn